

Weitere Beiträge

Klara Deecke

Aus der Vorgeschichte des ‚Homo oeconomicus‘. Das ökonomische Menschenbild der frühen wirtschaftsliberalen Professoren und Verwaltungsbeamten in Ostpreußen und Vorpommern bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

I.

„Nur der Bedruck, worunter er seufzt, macht, daß der Bauer oft im falschen Licht erscheint [...]. Dagegen aber gebe man dieser dummen, faulen, betrüglichen, schelmischen, kriechenden Creatur ihre Freyheit; [...] man theile ihr Eigenthum mit, man biete ihr dadurch Gelegenheit zu einer besseren Erziehung ihrer Kinder dar; man versichere sie, daß, was sie erwirbt, das ihrige sey und bleibe; man gönne ihr Vertrauen, man leite sie unvermerkt zu Verbesserungen an; und man wird bald spüren, daß aus einem solchen übel beschriebenen Bauer [...] ein arbeitsamer, thätiger, rechtschaffener, folgsamer, dankbarer und dienstfertiger Ackersmann wird.“¹

Mit diesen Worten fasste der schriftstellernde Stralsunder Verwaltungsbeamte Johann David Reichenbach im Jahre 1784 seine Überzeugung zusammen, die schwedisch-pommerschen Bauern würden auf persönliche und vor allem wirtschaftliche Freiheit mit einem gewandelten Verhalten und höherer Produktivität reagieren. Die Äußerung illustriert zugleich, dass jede ökonomische Theorie, auch die wirtschaftsliberale, auf „gesellschaftlich-ideologischen Erwartungen“² beruht, darunter solchen über das Wesen des Menschen und seinem Verhalten als Wirtschaftsakteur.

1 Johann David Reichenbach: Patriotische Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des Schwedischen Pommerns, St. 1. Stralsund 1784, S. 93 ff.
2 Herbert Matis: Das Menschenbild der klassischen Nationalökonomie. In: Andrea Grisold/Luise Gubitzer/Reinhard Priker (Hrsg.): Das Menschenbild in der Ökonomie. Eine verschwiegene Voraussetzung. Wien 2007, S. 105-140, hier S. 105.

gerade weil es sich um eine auf die praktische Politik ausgerichtete Wirtschaftstheorie handelte, eine zentrale Rolle: Der ökonomische Liberalismus konnte nur denjenigen als Anhänger gewinnen, der das wirtschaftsliberale Menschenbild teilte, und diesbezüglich mussten die frühen Wirtschaftsliberalen intensive Überzeugungsarbeit leisten. Dabei ging es zunächst weniger um empirisch überprüfbare Verhaltensmuster, sondern um philosophisch untermauerte Annahmen, wie der Mensch wäre, wenn er in eine andere, nämlich liberale Wirtschaftsordnung hineinversetzt würde. Zugleich handelte es sich, wie im Folgenden gezeigt werden wird, um nicht weniger als einen Paradigmenwechsel in der Sichtweise auf das Verhalten der Wirtschaftsteilnehmer.

Um diesen Paradigmenwechsel exemplarisch nachzuzeichnen und einen Blick auf die Entwicklung vom Aufkommen wirtschaftsliberalen Gedanken-guts Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu werfen, untersucht der vorliegende Beitrag das ökonomische Menschenbild am Beispiel früher deutscher Wirtschaftsliberaler in Vorpommern und Ostpreußen, zwei Regionen des südlichen Ostseeraums mit ähnlicher, agrarisch und vom Getreidehandel geprägter Wirtschaftsstruktur. Ausgewertet werden Lehrbücher von Professoren der Universitäten Königsberg und Greifswald, die kameralwissenschaftliche oder staatswirtschaftliche Vorlesungen anboten. Da auch in der Wirtschaftsverwaltung wirtschaftsliberal gedacht und das Verhalten der ökonomischen Akteure reflektiert wurde, werden auch Verwaltungsakten und Publikationen von Beamten der Kriegs- und Domänenkammer Königsberg, die 1808 in die Regierung Königsberg umgebildet wurde, sowie der Schwedischen Regierung Stralsund bzw. – nach Integration in den preußischen Staat nach 1815 – der preußischen Regierung Stralsund in die Untersuchung einbezogen.⁶

II.

Als sich der Wirtschaftsliberalismus Ende des 18. Jahrhunderts zu konstituieren begann, waren die meisten Professoren und Verwaltungsbeamte noch dem

6 Die Untersuchung des ökonomischen Menschenbildes der Professoren und Beamten bildet einen Aspekt der 2012 mit dem Preis der Wolf-Erich-Kellner-Gedächtnisstiftung ausgezeichneten Arbeit von Klara Deecke: „Staatswirtschaft vom Himmel herabgeholt“. Konzeptionen liberaler Wirtschaftspolitik in Universität und Verwaltung 1785-1845 – Ausprägungen und Brechungen am Beispiel Ostpreußens und Vorpommerns. Diss. Greifswald 2010 (erscheint Frankfurt a. M., voraussichtlich 2013). Zur Verwaltungsgeschichte Schwedisch-Pommerns und dessen Integration in den preußischen Staat mit ihren Kontinuitäten und Brüchen vgl. Erk Volkmar Heyen/Kyra T. Inachin: Verwaltungsreform im Grenzraum. Vorpommern im Übergang von schwedischer zu preußischer Herrschaft (1806-1818). In: Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte 16 (2004), S. 1-24. Zur Geschichte der Regierung Königsberg vgl. Hans-Jürgen Belke: Die preußische Regierung zu Königsberg 1808-1850. Köln/Berlin 1976.

Menschenbild des Kameralismus verpflichtet, das in vielen Punkten fast das exakte Gegenteil des wirtschaftsliberalen war. Im Kameralismus war die Annahme zentral, dass die Bevölkerung nicht fähig sei, das gesellschaftliche Gemeinwohl zu erreichen, sondern dazu der Leitung der Obrigkeit bedürfe, sowohl durch Erziehung – mit dem Ziel der Verbesserung des Menschen – als auch durch gezielte Wirtschaftslenkung.⁷ Die Wirtschaft sollte ständig gegliedert sein, individuelles Gewinnstreben wurde abgelehnt.⁸ Dieses Menschenbild führte zur Vorstellung einer aktiv gestaltenden Wirtschaftspolitik, wie sie von der Königsberger Kammer in den 1780er und 1790er Jahren und der Schwedischen Regierung Stralsund praktiziert wurde.⁹

Mit dem Siegeszug des Wirtschaftsliberalismus nach Adam Smith setzte eine Neuinterpretation des menschlichen Verhaltens ein. Der Mensch galt nun als zu rationalem, eigenverantwortlichem Handeln im eigenen Interesse fähig. Adam Smith ging davon aus, dass der Mensch seinem Eigeninteresse folge, zugleich aber auch ein soziales Wesen mit der Fähigkeit zur Sympathie, zum Mitfühlen sei und sich auch von seinem Gemeinsinn leiten lasse. Eigennutz und Gewinnstreben wurden positiver bewertet: Indem die Menschen ihren individuellen Gewinn maximierten und danach ihr ökonomisches Handeln ausrichteten, handelten sie trotz antagonistischer Interessen durch die Konkurrenz auf dem Markt wie durch eine – so die berühmte Smith'sche Formulierung – „unsichtbare Hand geleitet“ zugleich für das Allgemeinwohl. Die Selbstregulierung des Marktes wurde daher der staatlichen Lenkung vorgezogen, die ständischen Bindungen wurden zugunsten der ökonomischen Freiheit abgelehnt, die vermeintlich erforderliche Leitung und Erziehung des Menschen wurde als paternalistische Bevormundung kritisiert.¹⁰

Wie sich dieser grundsätzliche Wandel auch im Menschenbild konkret manifestierte, lässt sich an vielen Beispielen aus Ostpreußen und Vorpommern

7 Vgl. Birger P. Priddat: Kameralistisches Menschenbild. *Homo imperfectabilis* und die Vervollkommenung des Menschen durch Ordnung. In: Andrea Grisold/Luise Gubitzer/Reinhard Priker (Hrsg.): *Das Menschenbild in der Ökonomie. Eine verschwiegene Voraussetzung*. Wien 2007, S. 75-104, hier S. 87, 90 u. 93.

8 Vgl. Eckhart Hellmuth: Praktische Philosophie und Wirtschaftsgesinnung. Zur Reflexion über Wirtschaft, Erwerb und Gewinn im Deutschland des 18. Jahrhunderts. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 68 (1986), S. 135-149, hier S. 143 ff.

9 Vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 195 ff. u. 282 ff.

10 Vgl. Werner Plumpe: Die Geburt des „*Homo oeconomicus*“. Historische Überlegungen zur Entstehung und Bedeutung des Handlungsmodells der modernen Wirtschaft. In: Wolfgang Reinhard/Justin Stagl (Hrsg.): *Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie*. Wien u. a. 2007, S. 319-352, hier S. 334 ff. sowie Helmut Woll: Menschenbilder in der Ökonomie. München/Wien 1994, S. 16 ff. Die „unsichtbare Hand“ findet sich bei Adam Smith: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, Bd. 2. London 1776, S. 35.

zeigen, vorwiegend im akademischen Bereich, aber auch in der Wirtschaftsverwaltung.¹¹ Unter Kammerpräsident Anton Gottlieb von der Goltz, 1781-1786 im Amt,¹² äußerte sich die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer in einer Verfügung an die ostpreußischen Land- und Steuerräte sowie Domänenbeamten bspw. zunächst ganz gemäß dem kameralistischen Menschenbild:

„Ob man gleich von einem jeden Land-Wirthe vermuthen sollte, daß er von selbst darauf dencken werde, wie er seine Wirthschaft verbessern, die daraus zu erwartende revenues vermehren und solchergestalt seinen Wohlstand befördern könne; so zeiget doch die Erfahrung, daß solches nur von sehr wenigen geschiehet, der größte Theil hingegen, seine Landwirthschaft nur in der Art fortsetzt, wie solches von ihm und seinen Vorfahren von je her betrieben worden, und daß selbst diejenigen, welche sich sonst als gute Wirthschaft auszeichnen, ihre wirthschaftliche[n] Verbesserungen, nur allein auf die Vermehrung des Getreyde-Baues und der Viehzucht einschränken, ohne sich auf andere Producte zu befleißigen, wodurch sie fremdes Geld an sich ziehen, und ressourcen erlangen können, bey entstandenen Mißwachs oder eintretenden niedrigen Getreyde-Preisen ihrer Verlegenheit abhelfliche Maaße zu verschaffen.“¹³

Hier wurde angenommen, die Bauern verkannten ihren eigenen Vorteil, und die Adressaten der Verfügung wurden daher mit der gezielten Förderung des Anbaus bestimmter Feldfrüchte beauftragt.

Doch schon wenige Jahre später, unter Ernst Wilhelm von Korkwitz, Königsberger Kammerpräsident von 1786-1791,¹⁴ wurde das Verhalten der Landwirte nicht mehr mit Starrsinnigkeit oder Innovationsfeindlichkeit erklärt, sondern als Resultat einer unter den gegebenen Bedingungen rationalen Entscheidung.¹⁵ Vollends explizit wurde diese Neuinterpretation desselben Verhaltens

- 11 Besonders im ostpreußischen wirtschaftsliberalen Denken zeigen sich in Verwaltung und Universität große inhaltliche Übereinstimmungen; beide Bereiche waren u. a. durch die Beamtenausbildung eng miteinander verflochten und lieferten sich gegenseitig Argumente, was die Durchsetzungsfähigkeit wirtschaftsliberalen Denkens nicht unwesentlich erhöhte, vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 330 ff.
- 12 Vgl. Rolf Straubel: Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15 Bd. 1. München 2009, S. 327 f.
- 13 Verfügung der Ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer vom 21.8.1782, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) Berlin, II. HA Gen.-Dir. Ostpr. II Nr. 5990, Bl. 6-7, hier Bl. 6.
- 14 Vgl. Straubel (wie Anm. 12), S. 518.
- 15 Vgl. Bericht der Ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer vom 28.4.1788, GStA PK Berlin (wie Anm. 13), Bl. 53.

durch Christian Jacob Kraus, Professor in Königsberg 1781-1807 und bedeutender Vermittler des wirtschaftsliberalen Gedankenguts in Ostpreußen:¹⁶

„Ehe man, wie gewöhnlich, den Landmann, zumal den geringen, anklagt, daß er am Alten klebe, von allen Verbesserungen abgeneigt sey, bedenke man erst, ob er in seiner ganzen Lage, was seinen (mit Gemeinheiten und Triftrechten vielleicht belasteten) Boden, seine Leistungen aller Art, und seinen Verlag betrifft, die Neuerungen befolgen könne, und ob es ihm lohne? [...] Unter zehn gibt es gewiß nicht einen, der bloß aus Dummheit und Starrsinn seinen sichern und wahren Vortheil sich entgehen läßt“.¹⁷

Die Annahme eines rationalen Akteurs wurde der Wirtschaftsverwaltung von Kraus generell empfohlen:

„So oft in staatswirthschaftlichen Dingen die Frage davon ist, was unter dieser oder jener Voraussetzung die Menschen bei ihren verschiedenen Gewerben, wo sich alles um das Interesse dreht, thun werden, bleibt nichts übrig als nachzusehen, was ihr Interesse sie natürlicher Weise zu thun bestimmen wird. Denn, wenn schon einzelne Individuen, aus Unverstand, ihr Interesse mißkennen; so wird in der That die größte Mehrheit sich wohl darauf verstehen und darnach richten. Und für diese größte Mehrheit müssen die allgemeinen Maaßregeln staatswirthschaftlicher Art berechnet werden.“¹⁸

Entsprechend zahlreich sind die Äußerungen, in denen Kraus die bisherige kameralistisch geprägte Sichtweise gerade des einfachen Bauern als unvernünftig und unfähig zum Erkennen seines eigenen Vorteils völlig neu bewertete:

„Der Hang des gemeinen Mannes, seine Söhne in die Städte gehen zu lassen, ist kein blinder Hang, sondern, so lange unsere Verfassung des platten Landes so bleibt, wie sie ist, ein vernünftiges Princip, das Gott und die Natur in ihn gelegt hat [...] aber der Hang der gesetzgebenden Zwingherrenkaste, den gemeinen Mann an allem, wodurch er sich vor ihrer Patrimonial- und Domänenjustiz, und vor ihren Gesindeordnungen und zwingherrlichen Vergeltungen retten will, mit Gewalt zu

- 16 Vgl. Wilfried Forstmann: Christian Jakob Kraus und die Männer der preußischen Reform. In: Heinz Ischreyt (Hrsg.): Zentren der Aufklärung Bd. 2: Königsberg und Riga. Tübingen 1985, S. 123-142, hier S. 129 ff.; vgl. Harald Winkel: Zur Entwicklung der Nationalökonomie an der Universität Königsberg. In: Norbert Waszek (Hrsg.): Die Institutionalisierung der Nationalökonomie an deutschen Universitäten. Zur Erinnerung an Klaus Hinrich Hennings (1937-1986). St. Katharinen 1988, S. 109-121, hier S. 112 ff.; vgl. David F. Lindenfeld: The practical imagination. The German science of state in the nineteenth century. Chicago 1997, S. 59 f.; vgl. Keith Tribe: Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750-1840. Cambridge 1988, S. 133 ff.
- 17 Christian Jacob Kraus: Staatswirthschaft, hrsg. von Hans von Auerswald, Th. 5. Königsberg 1811, S. 182.
- 18 Ders.: Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände, hrsg. von Hans von Auerswald, Th. 1. Königsberg 1808, S. 241.

hindern, der stammt nicht von Gott, nicht von der Natur, nicht vom Interesse des Königs, nicht des Staats, sondern von der mit der Macht der Gesetzgebung und Justiz bewaffneten Selbstsucht.“¹⁹

In Kraus' Augen waren es vielmehr gerade diese „Zwingherren“, die sich letztlich unvernünftig verhielten und die Mechanismen des freien Marktes, welche die Ergänzung des natürlichen und gottgewollten Verhaltens zum Gemeinwohl bewirkten, verhinderten; in einer freien Wirtschaftsordnung hingegen könne von rationalem Verhalten ausgegangen werden.

Neben Kraus unterstrichen auch die übrigen untersuchten Professoren der Königsberger Universität – Kants Einfluss ist hier unverkennbar²⁰ – die Fähigkeit der Menschen zur Vernunft, setzten Vertrauen in ihre Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und pochten auf die Überlegenheit der Summe individueller Entscheidungen gegenüber staatlicher Lenkung.²¹ Wegen des Zugrundelegens rationalen Verhaltens erschienen Skepsis und Zurückhaltung gegenüber staatlichen Steuerungsversuchen angebracht und Kraus warnte die Verwaltungsbeamten vor dem Glauben, die Bevölkerung beliebig lenken zu können, und mahnte zur Selbstbeschränkung.²² Dementsprechend zeigten sich die Staatswirtschaftslehrer der Königsberger Universität sehr empfindlich gegenüber staatlichem Paternalismus. Theodor Anton Heinrich Schmalz, Juraprofessor in Königsberg 1788-1803 und zugleich kameralwissenschaftlicher Dozent,²³ fragte rhetorisch: „Sind die Landleute Kinder, daß sie eines Vormundes bedürfen?“²⁴ Für Johann Gottfried Hoffmann, 1807-1808 Schüler und Nachfolger auf Kraus' staatswirtschaftlichem Lehrstuhl,²⁵ war erwiesen, „daß auch der minder gebildete Theil des Publikums seinen Vortheil sehr richtig kennt“²⁶ und er kritisierte, „daß es der unerträglichste Despotismus seyn würde, wenn irgend eine Regierung ihre Untergebenen wie minderjährige Pflegebefohlene behandelte“.²⁷ Auch nach Hoffmanns Nachfolger Karl Heinrich

19 Ebd., Th. 2, Königsberg 1808, S. 233.

20 Vgl. Volker Müller: Staatstätigkeit in den Staatstheorien des 19. Jahrhunderts. Opladen 1991, S. 98 sowie Hans Martin Sieg: Staatsdienst, Staatsdenken und Dienstgesinnung in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert (1713-1806). Studien zum Verständnis des Absolutismus. Berlin/New York 2003, S. 284.

21 Vgl. beispielsweise Kraus (wie Anm. 19), S. 235 f. oder Theodor Anton Heinrich Schmalz: Handbuch der Staatswirtschaft. Berlin 1808, S. 173.

22 Kraus (wie Anm. 19), S. 191 f.

23 S. Anm. 51. Zu Schmalz' Leben und Werk vgl. Hans-Christof Kraus: Theodor Anton Heinrich Schmalz (1760-1831). Jurisprudenz, Universitätspolitik und Publizistik im Spannungsfeld von Revolution und Restauration. Frankfurt a. M. 1999.

24 Theodor Anton Heinrich Schmalz: Staatswirtschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen, Th. 2. Berlin 1818, S. 148.

25 Vgl. Hans Schuster: Johann Gottfried Hoffmann als Nationalökonom. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts. Berlin 1908, S. 10 ff.

26 Johann Gottfried Hoffmann: Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen. Königsberg 1803, S. 95.

27 Ebd., S. 48.

Hagen, von 1811 bis 1849 Professor an der Königsberger Universität und bis 1835 zugleich Rat bei der dortigen Regierung,²⁸ durfte der Staat den Bürger „nicht durch Zwang und Strafe zu seinem Glücke führen“²⁹.

Viele der unter dem kameralistischen Paradigma vermeintlich notwendigen Eingriffe erübrigten sich seit dem Durchsetzen des wirtschaftsliberalen Menschenbildes, so auch auf dem traditionell stark reglementierten Feld von Luxus und Mode. Die Beurteilung von Konsumententscheidungen wurde seit dem Durchsetzen des Wirtschaftsliberalismus entmoralisiert und ökonomisiert. Der Greifswalder Professor Thomas Heinrich Gadebusch, in den Jahren 1775-1797 an dieser Universität wirkend,³⁰ kritisierte als Vertreter des alten Verständnisses noch die irrationale Verführbarkeit der Konsumenten.³¹ Doch schon Johann Georg Stumpf, Professor in Greifswald 1793 bis zu seinem Tode 1798, fand Luxus unbedenklich,³² und Kraus war in diesem Punkt noch zuversichtlicher. Gute und billige Waren hätten keine ausländische Konkurrenz zu fürchten: „Denn was man auch von der eigensinnigen Modenliebe sagen mag, daß sie zuweilen fremde Waaren, bloß darum, weil sie fremd sind, den wohlfeilern und bessern einheimischen vorzieht; so kann doch nach der Natur der Dinge diese Thorheit nie so weit gehen, daß sie auf das Ganze merklichen Einfluß

28 Vgl. Winkel (wie Anm. 16), S. 118 ff.; vgl. Amely Volp: Die Staats- und Wirtschaftslehre Karl Heinrich Hagens. Ein Beitrag zur Ideengeschichte und Methodologie des deutschen ökonomischen Liberalismus. Leipzig 1933, S. 1 ff.

29 Karl Heinrich Hagen: Ueber das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben. Königsberg 1814, S. 63. Nicht nur wirtschaftspolitisch, auch politisch brisante liberale Konsequenzen drängen sich hier geradezu auf, obwohl sie kaum explizit geäußert wurden und obwohl auch hier ein breites Spektrum von politischem Liberalismus (Kraus) zu absoluter Monarchie (Schmalz) existierte. Der Schritt von nicht in Frage zu stellender wirtschaftlicher Eigenverantwortung aller Wirtschaftsakteure mit der Ablehnung staatlicher Bevormundung hin zur Forderung nach politischer Mündigkeit war gerade bei Kraus und Hagen ein kleiner, vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 54 ff.

30 Vgl. Hermann Müller: Gadebusch, Thomas Heinrich. In: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 8. Leipzig 1878, S. 299 ff.

31 Vgl. Thomas Heinrich Gadebusch: Schwedischpommersche Staatskunde, Th. 2. Greifswald 1788, S. 65.

32 Johann Georg Stumpf: Greifswalder gemeinnütziges Wochenblatt für den Bürger und Landmann zu größerer Aufnahme der Landes-Oekonomie, Manufakturen, Fabriken und Handlung. Greifswald 1795, S. 37. Zu Stumpf vgl. Walter Götz: Johann Georg Stumpf und Friedrich Gottlieb Canzler – Zwei Kameralisten in Greifswald zur Zeit des Epochenumbruchs. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und wissenschaftliche Reihe 34/3-4 (1985), S. 56 f. sowie Johann Gottfried Ludwig Kosegarten: Geschichte der Universität Greifswald. Mit urkundlichen Beilagen, Th. 1. Greifswald 1857, S. 313 f.

haben könnte“³³. Hagen sah das Streben nach Luxus als eine harmlose Nebenfolge des für alle positiven Gewinnstrebens, „eine der wirksamsten Triebfedern der menschlichen Thätigkeit“³⁴ und auch Schmalz fand die „Verschwendungssehnsucht“ der einfachen Bevölkerung unbedenklich: „Und wenn sie [die Landbewohner, K. D.] Luxus-Sachen kaufen – desto besser; denn desto fleissiger müssen sie arbeiten, um sie zu bezahlen.“³⁵

Differenzierter wurde das Problem hingegen bei den späteren Professoren aus Vorpommern gesehen. Der 1838-1876 an der Universität Greifswald und der landwirtschaftlichen Akademie Eldena wirkende Eduard Baumstark lehnte zwar den „Pedantismus eines alles umfassen, alles lenken, alles besser wissen wollenden Staats- und Wissenschaftssystems“³⁶ ab. Und doch machte er feine Unterschiede zwischen Genuss und Verschwendungen:

„Der Genuß ist der Zweck der Wirthschaft. Es gibt aber auch einen unvernünftigen und sittenlosen Genuß des Vermögens und Einkommens. Gerade wegen dieses Gegensatzes ist es nun für eine Regierung äußerst schwer, in der Ergreifung von Maaßregeln gegen unproductive Verzehrung das richtige Maaß zu treffen. [...] Allein man hat früher geglaubt, [...] durch Luxusgesetze den Genuß regulieren zu müssen. Indessen erscheinen die Gebote über die Gegenstände der Verwendung als Eingriffe in das Privatleben, die der Staat nicht durchzuführen vermag und ein Volk auf alle nur möglichen Weisen umgehen kann, abgesehen davon, daß sie ungerecht sind [...]. Gegen übermäßigen Luxus kann nur gewirkt werden [...] durch die Volkerziehung, durch gutes Beispiel von oben, durch Ermunterung und Gelegenheit zum Sparen, oder Sparkassen.“³⁷

- 33 Christian Jacob Kraus: Staatswirthschaft, hrsg. von Hans von Auerswald, Th. 4. Königsberg 1808, S. 92.
- 34 Karl Heinrich Hagen: Von der Staatslehre und von der Vorbereitung zum Dienste in der Staatsverwaltung. Aufsätze, an angehende Cameralisten, zunächst an seine Herren Zuhörer. Königsberg 1839, S. 226.
- 35 Schmalz (wie Anm. 24), S. 148.
- 36 Eduard Baumstark: David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirthschaft und der Besteuerung Bd. 2: Volkswirtschaftliche Erläuterungen vorzüglich über David Ricardo's System. Leipzig 1838, S. 263. Zu Baumstark vgl. Heinz Janert: Die Pflege der Landwirtschaftswissenschaft an der Universität Greifswald. In: Werner Rothmaler u. a. (Hrsg.): Festschrift zur 500-Jahrfeier der Universität Greifswald 17.10.1956 Bd. 2. Greifswald 1956, S. 571-576, hier S. 572 f. sowie Hans-Georg Teucher: 150 Jahre für die Landwirtschaft. Die Geschichte der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Greifswald-Eldena. Greifswald-Eldena 1992, S. 48 ff. und Richard Mucke: Eduard Baumstark. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 31 (1878), S. 363-379.
- 37 Eduard Baumstark: Kameralistische Encyclopädie. Handbuch der Kameralwissenschaften und ihrer Literatur für Rechts- und Verwaltungs-Beamte, Landstände, Gemeinde-Räthe und Kameral-Candidaten. Heidelberg 1835, S. 647 f.

Ähnlich argumentierte Friedrich Gottlob Schulze, der 1833 bis 1839 an der Universität Greifswald bzw. der landwirtschaftlichen Akademie Eldena wirkte;³⁸ er verurteilte zwar Luxus und Mode, sprach sich jedoch für eine Veränderung durch Bildung, nicht durch Verbote aus.³⁹ Einerseits sollte zwar nicht zur kameralistischen Praxis zurückgekehrt werden, andererseits wurde den Verbrauchern jedoch auch nicht zugetraut, ohne weiteres den Verlockungen des Konsums widerstehen zu können. Die Lösung wurde in Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen gesehen.

III.

Die Betonung der Notwendigkeit der Erziehung zum rationalen Wirtschaftsakteur, d. h. eine Modifikation des ökonomischen Menschenbilds, charakterisiert die Ausprägung des vorpommerschen und ostpreußischen Wirtschaftsliberalismus seit den ersten praktischen Erfahrungen und Misserfolgen mit wirtschaftsliberaler Politik. Waren sich die untersuchten Protagonisten in der Ablehnung des kameralistischen Menschenbilds einig, differenzierten sich die Auffassungen bei den Themen Bildung und Belehrung aus.

In Verwaltung wie Universität gleichermaßen entwickelte man Konzepte der aktiven Entwicklungsförderung durch den Staat, die weit über die Aufgaben eines Laisser-faire-Minimalstaats hinausgingen.⁴⁰ Keinesfalls sollten die Gestaltungsversuche aber eine Abkehr vom Wirtschaftsliberalismus sein, wirtschaftstheoretische Gegenströmungen fanden im Untersuchungszeitraum in Ostpreußen und Vorpommern keine dezidierten Anhänger. Die aktive Wirtschaftspolitik hatte vielmehr das Ziel, die Marktwirtschaft zu stärken.

38 Vgl. Arno Hennig/Gerhard Jahreis: Friedrich Gottlob Schulze. Dem Begründer der universitären Landwirtschaftswissenschaften zum 200. Geburtstage. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 43 (1995), S. 1-13; vgl. Thomas Stamm-Kuhlmann: Die Philosophische Fakultät vom Anschluß an Preußen 1815 bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990. In: Dirk Alvermann/Karl-Heinz Spieß (Hrsg.): Universität und Gesellschaft. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität Greifswald 1456-2006 Bd. 1: Die Geschichte der Fakultäten im 19. und 20. Jahrhundert. Rostock 2006, S. 380 f.

39 Vgl. Friedrich Gottlob Schulze: Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre, vornehmlich für Land-, Forst- und Staatswirthe. Jena 1856, S. 797 u. 807 ff. Zwar erst Jahre nach seiner Greifswalder Zeit erschienen, legte Schulze mit diesem Werk doch den damaligen Lehrstoff vor, vgl. ebd., S. VIII u. XIII.

40 Vgl. Karl-Heinz Schmidt: Die wirtschaftliche Entwicklung und die nationalökonomischen Auffassungen zur Rolle des Staates in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Harald Scherf (Hrsg.): Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie Bd. VI. Berlin 1988, S. 65-104; vgl. Louis Pahlow: Industrialisierung als Staatsaufgabe. Zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat im deutschen Vormärz. In: Rechtsgeschichte 15 (2009), S. 109-125, hier S. 113 ff.; vgl. Birger P. Pridat: Der nur halbe Smith. Modernisierungsschwierigkeiten der deutschen Nationalökonomie im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1992/2, S. 147-167, hier bes. S. 149 ff.

Entsprechend wurden zwar Förderung, Anleitung und Hilfestellung durch die Verwaltung für nötig befunden, aber nur, um das Wirken der ‚unsichtbaren Hand‘ zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Welche Instrumente dabei als legitim und geboten erschienen, hing letztlich von den zugrunde liegenden Erwartungen über das Verhalten der Menschen ab.

Kraus führte aus, der Staatwirt habe „weiter nichts nöthig, als seine Gedanken dem gewerbtreibenden Publiko mitzutheilen. Denn findet das Publikum die Gewerbe, die er ihm empfiehlt, für sich vortheilhaft, so übernimmt es sie gewiß; will es sich aber damit nicht befassen, so sind sie gewiß nicht vortheilhaft.“⁴¹ Schmalz schwiebte bei der Wirtschaftsförderung ebenfalls eine lediglich informierende und beratende Funktion der Verwaltung vor: „[D]ie Regierung [wird] es nicht ohne Schaden wagen können, anders als durch Rath die Arbeiten zu lenken. Sie muß sich außer diesem Rath und der Bekanntmachung nützlicher Erfindungen darauf einschränken, um die Hindernisse freyer Thätigkeit zu entfernen“⁴². Ausführlicher als die frühen Königsberger Professoren diskutierte Hagen in seinen Werken die Verbreitung gewerblicher Bildung und maß ihr eine hohe Wichtigkeit zu, gerade unter den Bedingungen der freien Wirtschaft, deren Funktionieren dadurch erleichtert werde:

„Daher gehört es zu den Pflichten der Regierung, nicht blos durch die gewöhnlichen Unterrichtsanstalten für die allgemeine Ausbildung der Gewerbtreibenden zu sorgen, sondern ihnen auch durch besondere Lehrinstitute die Gelegenheit zur Erwerbung technischer Kenntnisse zu verschaffen; geschieht dieses, gelingt es, sie dadurch nicht blos von Vorurtheilen zu befreien, sondern auch mit einem klaren Blick in die Gewerb-Operationen und Verhältnisse auszustatten, so werden sie bei der Auswahl ihrer Gewerbe gegen Missgriffe schon geschützt und bei dem Betriebe derselben, ohne einen äussern Schutz noch nöthig zu haben, durch sich selbst gesichert sein, und es bedarf dann nur noch des freien Verkehrs, um den Flor der Gewerbsamkeit und ihren gewinnreichen, Keinen belästigenden Ertrag fest zu begründen.“⁴³

Trotz der zwischenzeitlich stark veränderten sozioökonomischen Zustände blieb der Tenor im Vergleich mit Hagens Vorgängern also ähnlich. Die Verbreitung von Bildung war das einzige Zugeständnis an die Rufe nach aktiver Wirtschaftsförderung, die Hagen zu machen bereit war.⁴⁴

Als autoritative Erziehungsversuche können diese Forderungen der Königsberger Professoren nicht bezeichnet werden, sie zielten auf die ergebnisoffene Vermittlung von Informationen und Kenntnissen, nicht auf Einflussnahme für ein inhaltlich bestimmtes, vorgegebenes gewünschtes Verhalten.

41 Kraus (wie Anm. 33), S. 72 f.

42 Theodor Anton Heinrich Schmalz: Encyclopädie der Cameralwissenschaften. Zum Gebrauch academischer Vorlesungen. Königsberg 1797, S. 162.

43 Hagen (wie Anm. 34), S. 222 f.

44 Vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 79 ff.

Diesen Weg beschritten vielmehr erst die Wirtschaftsverwaltung in beiden Regionen sowie die vorpommerschen Professoren; damit einher gingen Anpassungen im zugrundeliegenden Menschenbild an die zwischenzeitlich erworbenen praktischen Erfahrungen mit liberaler Wirtschaftspolitik, insbesondere bezüglich der nun nicht mehr so gewiss und selbstverständlich vorausgesetzten Rationalität des Verhaltens. So begründete die Königsberger Regierung unter Johann Friedrich Theodor Baumann, Regierungspräsident 1818-1824,⁴⁵ im öffentlichen Amtsblatt ihre verschiedenen Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung mit den programmatischen Worten: „Ein großer Theil der bäuerlichen Einsassen aber bedarf noch fortwährend einer recht wirksamen Nachhülfe“⁴⁶ und attestierte den einfachen Bauern „Mangel an Einsicht, Fleiß, Wirtschaftlichkeit und Industrie [...], die der angemessenen Würdigung des Neuen eben so sehr, als der Entfernung vom gewohnten Alten in den Weg tritt“⁴⁷. Diese Äußerungen standen nicht im Widerspruch zur ausgeprägt wirtschaftsliberalen Grundhaltung der Regierung in dieser Zeit. Im Gegenteil, gerade aus dem konsequenten Liberalisierungsprogramm der Verwaltung resultierten Schwierigkeiten, deren Lösung gleichsam in einem Training für den freien Markt in Gestalt von praktischen Hilfestellungen, Anleitungen und Bildung der überforderten Landbevölkerung zu rationalem ökonomischen Verhalten ausgemacht wurde.

In Vorpommern, wo stets nicht ganz so kompromisslos auf Wirtschaftsliberalisierung gesetzt wurde wie in Ostpreußen,⁴⁸ spielte der Erziehungsaspekt eine noch wichtigere Rolle. Der Stralsunder Verwaltungsbeamte Reichenbach forderte nicht nur, die Domänenuntertanen aus den feudalen Bindungen zu lösen, sondern – „man leite sie unvermerkt zu Verbesserungen an“⁴⁹ – auch subtile Beeinflussungen. Ähnlich sah es der Greifswalder Professor Stumpf, der es für nötig erachtete, die Menschen zu Fleiß und Wirtschaftlichkeit zu

45 Vgl. Belke (wie Anm. 6), S. 34 u. 44.

46 Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Königsberg. Königsberg 1819, S. 34.

47 Ebd., S. 491.

48 Die Gründe für diese unterschiedliche Profilierung der beiden Regionen trotz ähnlicher Wirtschaftsstruktur sind politische. Die ostpreußischen Protagonisten wirkten in der Reformzeit aktiv an der Erneuerung des Staates mit, indem sie den klassischen Wirtschaftsliberalismus für die preußischen Verhältnisse angeschlussfähig machten. Dieses offensive Vertreten konsequenter Wirtschaftsliberalisierung mit Vorbildfunktion für den gesamten Staat blieb bis zur Jahrhundertmitte Markenzeichen der dortigen Nationalökonomen. Vorpommern war politisch traditionell marginalisiert und stets – zunächst unter schwedischer, dann unter preußischer Oberhoheit – auf seinen Sonderstatus mit garantierten hergebrachten Rechten und Verfassungen bedacht. Dies führte zu einer defensiveren, aber auch pragmatischeren Haltung dem hier von oben verordneten wirtschaftsliberalen Kurs gegenüber, vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 427 ff.

49 Wie Anm. 1.

animieren.⁵⁰ Nun mag man hier einwenden, dass Reichenbach und Stumpf als Repräsentanten des 18. Jahrhunderts noch vielfach dem kameralistischen Denken und den Ideen der Volksaufklärung anhingen, was sich auch auf ihr Menschenbild auswirkte. Doch noch intensiver wurde die Notwendigkeit der Erziehung bei den späten vorpommerschen Professoren um die Mitte des 19. Jahrhunderts betont. Vorrangig bei ihnen zeigt sich, wie sehr die empfundene Notwendigkeit der Erziehung mit einem im Vergleich zu den Königsberger Professoren veränderten Menschenbild korrespondierte. Schulze führte aus:

„Die Thatkraft bei der Gütererzeugung anlangend, ist hier besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der Mensch von Natur einen Hang zur Trägheit und Ungebundenheit des Geschäftslebens hat, welcher erst durch Bildung überwunden werden muß, wenn der Mensch den Anstrengungen und Unannehmlichkeiten der Arbeit bei der Gütererzeugung sich unterziehen soll. Durch Bildung und Gewohnheit werden Festigkeit des Willens, Charakterstärke und Selbstvertrauen erworben, welche für das Gewerbsleben höchst wichtig sind.“⁵¹

Freilich kannten auch die Königsberger Professoren irrationale Entscheidungen der Marktteilnehmer, sie erwarteten aber, dass diese für das Gesamtergebnis nicht ins Gewicht fielen bzw. sahen sie als Kennzeichen der feudalen Wirtschaftsordnung.⁵² Insbesondere für Schulze war irrationales Verhalten ein im Vergleich dazu wichtigeres Kriterium in der ökonomischen Theorie.⁵³

Die Unterschiede erstreckten sich jedoch nicht allein auf die Frage, mit welcher Intensität auf die Bevölkerung eingewirkt werden sollte, um sie für den freien Markt zu ertüchtigen. Die Erziehung, die den Greifswalder Agrarwissenschaftlern, allen voran Schulze, vorschwebte, war aber nicht nur eine Erziehung zum rationalen, nutzenmaximierenden, sondern auch zum moralisch handelnden Menschen, der sich in seinem ökonomischen Kalkül auch von religiösen und nationalen Werten leiten ließ.⁵⁴ Für Schulze wurden damit – vermittelt durch Bildung – Werte und moralische Kategorien in den ökonomischen Prozessen selbst wirksam:

„Die Bestrebungen des Eigennutzes gehen aber bei gutgesinnten und verständigen Menschen nicht ins Unendliche, sondern werden durch Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit beschränkt. [...] Das Ehrgefühl treibt häufig den Miether oder

50 Vgl. z. B. Stumpf (wie Anm. 32), S. 242 f.; vgl. auch Holger Böning: Gemeinnützige ökonomische Aufklärung und Volksaufklärung. Bemerkungen zum Selbstverständnis und zur Wirkung der praktisch-populären Aufklärung im deutschsprachigen Raum. In: Siegfried Jüttner/Jochen Schlobach (Hrsg.): Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt. Hamburg 1992, S. 218-248, hier S. 218 f.

51 Schulze (wie Anm. 39), S. 417.

52 Vgl. oben Anm. 18 sowie Anm. 33; vgl. Schmalz (wie Anm. 42), S. 166.

53 Vgl. Schulze (wie Anm. 39), S. 520.

54 Vgl. auch Marie-Elisabeth Vopelius: Die altliberalen Ökonomen und die Reformzeit. Stuttgart 1968, S. 145 f.

Käufer eines Dinges an, mehr zu geben, als er seinem Eigennutze folgend geben möchte. Der reiche Gutsherr schamt sich, dem Arbeiter einen zu geringen Lohn oder dem Handwerker einen zu niedrigen Preis zu biethen, der ehrliebende Lohnarbeiter oder Handwerker dagegen schämt sich, zu viel zu verlangen.“⁵⁵

Die Wirtschaftssubjekte folgten damit also nicht zwangsläufig ausschließlich der Rationalität der Gewinnmaximierung oder gehorchten nur ökonomischen Kriterien der Kosten-Nutzen-Kalkulation, sondern der Wirtschaftsteilnehmer war in erster Linie Mensch, der sich auch bei ökonomischen Entscheidungen von irrationalen Leidenschaften, aber auch von Gerechtigkeitsgefühl, Anstand, Solidarität oder anderen moralischen Kriterien beeinflussen ließ. Erst Rationalität und Moral zusammen, und zwar vermittelt durch sittliche und nationalökonomische Bildung, ermöglichen ein gesamtgesellschaftlich erwünschtes Wirtschaftssystem.⁵⁶

Diese Internalisierung moralischer Kriterien in das Modell ökonomischer Entscheidungsprozesse der Wirtschaftsteilnehmer selbst (und nicht nur deren Wirkung auf eine im Nachhinein von der Politik vorgenommenen Korrektur des moralfrei zustande gekommenen Marktergebnisses) wurde ermöglicht durch einen Ansatz, der das Wirtschaften als eine geistige Erscheinung des Menschen betrachtete, die nicht aus dem gesamten sozialen Leben herausgelöst werden könne – ein nicht unbedeutender Unterschied zum ostpreußischen Wirtschaftsliberalismus mit seinem Selbstverständnis als Naturwissenschaft.⁵⁷ Sie fußte auf einem differenzierten ökonomischen Menschenbild, das sich nicht auf das Gegensatzpaar unmündiger Wirtschaftsakteur vs. rationaler Nutzenmaximierer beschränkte. Schulzes Auffassungen wiesen damit Übereinstimmungen mit den Vorstellungen Friedrich Lists und der historischen Schule auf, sie blieben jedoch grundsätzlich wirtschaftsliberal.⁵⁸ Angestoßen wurden seine Modifikationen des klassischen Wirtschaftsliberalismus vor allem durch die Erfahrungen von Pauperismus und Sozialer Frage im Vormärz, mit denen er sich in seinen Schriften intensiv auseinandersetzte.⁵⁹

55 Schulze (wie Anm. 39), S. 514.

56 Vgl. ebd., S. 527 u. 542 f.

57 Vgl. ebd., S. 207; für das ostpreußische Verständnis als Naturwissenschaft vgl. Hagen (wie Anm. 34), S. 432; vgl. ders.: Können Handelsbeschränkungen die nationale Industrie und das Volkswohl befördern? In: Neue Jahrbücher für Geschichte und Politik 5/2 (1842), S. 193-261, hier S. 194.

58 Vgl. dazu auch Woll (wie Anm. 10), S. 37 ff.

59 Vgl. Schulze (wie Anm. 39), S. 381 ff.; vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 384 ff.

In ihrem Menschenbild unterschieden sich somit vor allem die Königsberger und Greifswalder Professoren voneinander. Ob der Mensch erst zum rational handelnden Wirtschaftsakteur erzogen werden sollte oder musste, eine Frage, die sich angesichts krisenhafter Entwicklungen der freien Wirtschaft stellte, wurde von den untersuchten Professoren durchaus unterschiedlich gesehen. Ähnliches gilt für den Stellenwert nicht-ökonomischer Werte. Für die Greifswalder Professoren waren sie ein unverzichtbares Element für eine gute Wirtschaftsordnung. Der Mensch war zwar auch für die Königsberger Staatswirtschaftslehrer moralisch, doch musste er im ökonomischen Kontext nicht über das rational ihm nützende Maß hinaus moralisch handeln, um das Gemeinwohl zu befördern. Das Ergebnis der ‚unsichtbaren Hand‘, entstanden aus dem Eigeninteresse der Einzelnen, war automatisch auch gerecht sowie moralisch korrekt und umgekehrt: Alles Unmoralische, wie Sklaverei, Ausbeutung, Leib-eigenschaft, wurde als gesamtwirtschaftlich unrentabel angesehen.⁶⁰ Gemeinsam war dem Denken aller Professoren jedoch, dass der Markt und die Wirtschaft nur eine dienende Funktion für den Menschen bzw. ‚höhere Zwecke‘ haben sollten.⁶¹

Die Vorstellungen der Verwaltungen hingegen, die überwiegend indirekt aus der Art und Weise zu rekonstruieren sind, mit der die Administration auf die Menschen einwirkte, ähnelten sich vergleichsweise stark und verzichteten niemals – zunächst in kameralistischer, volksaufklärerischer Tradition, dann vor dem Hintergrund der Folgen wirtschaftsliberaler Politik – gänzlich auf pädagogische und teilweise bevormundende Aktivitäten. Die praktische wirtschaftsliberale Politik war im Vergleich zu den Vorstellungen der Königsberger Professoren auf einen weniger kompetenten, noch unreifen und daher pädagogisch zu behandelnden, wenn auch grundsätzlich rationalen Wirtschaftsteilnehmer ausgerichtet.⁶² Damit konnten sich zugleich, trotz ihrer Orientierung an der Verwaltung, die bezüglich der Fähigkeit der Bevölkerung zu ökonomischer Eigenverantwortlichkeit bei gleichzeitiger Ablehnung staatlicher

60 Vgl. Schmalz (wie Anm. 42), S. 61 sowie Kraus (wie Anm. 19), S. 234.

61 Vgl. Schmalz (wie Anm. 42), S. 192) für weitere Beispiele vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 69, 148 u. 350.

62 Insofern sieht sich in Stralsund und Königsberg die Feststellung Barbara Vogels bestätigt: „Der autoritative Erziehungsauftrag begrenzt den Freiheitsgedanken des Beamtenliberalismus. Zwar war die Neigung, zu erziehen und zu belehren, dem Liberalismus überhaupt eigen, folgte aus dem Aufklärungsgedanken, daß Menschen durch Bildung zur Mündigkeit gelangen, aber Beamte besaßen aufgrund ihrer Herrschaftsgewalt institutionelle Möglichkeiten, ihren Erziehungsanspruch durchzusetzen.“ Barbara Vogel: Beamtenliberalismus in der Napoleonischen Ära. In: Dieter Langewiesche (Hrsg.): Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Göttingen 1988, S. 45-63, hier S. 53; vgl. auch Plumpe (wie Anm. 10), S. 343.

Bevormundung weitreichenden Vorstellungen der Königsberger Staatswirtschaftslehrer in der Verwaltungspraxis der Königsberger Kammer und Regierung nicht vollständig durchsetzen.

Der Einschätzung des menschlichen Verhaltens als Wirtschaftsteilnehmer kam dabei eine Schlüsselrolle im wirtschaftspolitischen Gedankengebäude der untersuchten Protagonisten zu, die entsprechend breit diskutiert wurde. Nicht vom neutralen, wissenschaftlichen Beobachten ökonomischer Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten her definierte sich der hier untersuchte Wirtschaftsliberalismus, sondern das vordringliche Interesse bestand in Verwaltung und Universität an seinen politischen Implikationen. Daher handelte es sich bei den Vorstellungen des Wesens des Menschen als Wirtschaftsakteur gerade nicht um eine „verschwiegene Voraussetzung“⁶³, sondern um ein explizit offen gelegtes Thema.

Zugleich waren die untersuchten Professoren und Beamten nicht an einer idealtypischen Verkürzung im Sinne eines analytischen Erklärungsmodells interessiert, sondern an einem möglichst differenzierten Bild, wie sich an den aufgrund praktischer Erfahrungen mit der wirtschaftsliberalen Politik vorgenommenen Veränderungen zeigen ließ. Denn dem Menschenbild kam letztlich die Funktion zu, wirtschaftsliberale Theorie und beobachtete ökonomische Wirklichkeit zur Deckung zu bringen und es eröffnete eine Möglichkeit, nicht-ökonomische Kriterien und Logiken in die wirtschaftstheoretischen Erklärungsmodelle wie praktischen Handlungsempfehlungen zu integrieren. Den frühen Wirtschaftsliberalen ging es damit nicht um einen ‚Homunculus oeconomicus‘, sondern um Menschen aus Fleisch und Blut, nicht nur um theoretisches Erklären, sondern vor allem um das praktische politische Gestalten einer guten, gerechten Wirtschaftsordnung, wozu sie sich offen bekannten.

63 So der Untertitel des von Andrea Grisold/Luise Gubitzer/Reinhard Priker herausgegebenen Sammelbandes (wie Anm. 2).